

**Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.)**

# **Entnazifizierung im regionalen Vergleich**

Linz 2004

---

Archiv der Stadt Linz

## INHALT

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	8
Vorwort des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz .....	11
Vorwort des Kulturreferenten der Landeshauptstadt Linz .....	13
Walter Schuster – Wolfgang Weber: Entnazifizierung im regionalen Vergleich: der Versuch einer Bilanz .....	15
Dieter Stiefel: Forschungen zur Entnazifizierung in Österreich: Leistungen, Defizite, Perspektiven .....	43
Wolfgang Weber: Aspekte der administrativen Entnazifizierung in Vorarlberg .....	59
Wilfried Beimrohr: Entnazifizierung in Tirol .....	97
Oskar Dohle: „Allem voran möchte ich das Problem der endgültigen Liquidierung des nationalsozialistischen Geistes stellen“ Entnazifizierung im Bundesland Salzburg .....	117
Walter Schuster: Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich .....	157
Elisabeth Schögggl-Ernst: Entnazifizierung in der Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der Justiz .....	217
Wilhelm Wadl: Entnazifizierung in Kärnten .....	251
Klaus-Dieter Mulley: Zur Administration der Entnazifizierung in Niederösterreich. ....	267

Gerhard Baumgartner: Entnazifizierung im Burgenland im Lichte des Aktenbestandes des BLA und der Bezirkshauptmannschaften .....	303
Brigitte Rigele: Entnazifizierung in Wien Quellen aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv .....	321
Bernd Vogel: NS-Registrierung in Wien .....	337
Kurt Tweraser: Die amerikanische Säuberungspolitik in Österreich .....	363
Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945–1948 .....	399
Barbara Stelzl-Marx: Entnazifizierung in Österreich: die Rolle der sowjetischen Besatzungsmacht .....	431
Jürgen Klöckler: Ici L'Autriche – Pays Ami! Frankreich und die Entnazifizierung im besetzten Österreich 1945/46 ...	455
Paul Hoser: Die Entnazifizierung in Bayern .....	473
Jürgen Klöckler: Entnazifizierung im französisch besetzten Südwestdeutschland Das Verfahren der „auto-épuration“ in Baden und Württemberg-Hohenzollern .....	511
Rudolf Jeřábek: Entnazifizierungsakten im Österreichischen Staatsarchiv .....	529
Winfried R. Garscha: Die Rolle der Sicherheitsexekutive bei der Entnazifizierung: Aktenbestände und Bestandslücken. ....	551
Claudia Kuretsidis-Haider: Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung in Österreich .....	563

Konstantin Putz: Die Tätigkeit des Linzer Volksgerichts und das Projekt „EDV-gestützte Erschließung der Volksgerichtsakten im Oberösterreichischen Landesarchiv“ .....	603
Marion Wisinger: Verfahren eingestellt Der Umgang der österreichischen Justiz mit NS-Gewalttätern in den 1960er und 1970er Jahren .....	637
Martin F. Polaschek: Rechtliche Aspekte bei der Arbeit mit Entnazifizierungsquellen .....	651
Gedruckte Quellen und Literatur .....	663
Abkürzungen .....	698
Register .....	703

WINFRIED R. GARSCHA

## DIE ROLLE DER SICHERHEITSEXEKUTIVE BEI DER ENTNAZIFIZIERUNG: AKTENBESTÄNDE UND BESTANDSLÜCKEN<sup>1</sup>

### INHALTSÜBERSICHT

<b>Sicherheitsexekutive und Entnazifizierung</b>	553
<b>Aktenlage und -zugang</b>	556

Die Rolle der österreichischen Sicherheitsexekutive, insbesondere der Staatspolizei, bei der Entnazifizierung ist immer noch mit der Aura des Geheimnisvollen umgeben, wofür zwei Stichworte stehen: Die so genannten Gauakten<sup>2</sup>, deren Schicksal immer wieder thematisiert wurde – Hugo Portisch hatte dieser „story“ seinerzeit fast eine halbe Folge seiner Fernsehdokumentation „Österreich II“ gewidmet. Und zweitens der Name Heinrich Dürmayer, kommunistischer Chef der Staatspolizei 1945–1947, der sich selbst in Interviews<sup>3</sup>, je größer der zeitliche Abstand zu den Ereignissen wurde, desto furchteinflößender darstellte und sich offensichtlich in der Rolle eines österreichischen Berija gefiel, was eine bestimmte Publizität garantierte. Auch wenn es banal klingt – die Realität ist weit weniger spektakulär: Die Gauakten liegen seit mehr als zehn Jahren, gemeinsam mit weiteren Beständen der Sicherheitsexekutive, im Staatsarchiv. Heinrich Dürmayer war zwar möglicherweise eitel und stand nicht nur (wie dies jahrzehntelang in Österreich auch bei Spitzenbeamten anderer Parteizugehörig-

<sup>1</sup> Die Forschungsarbeiten für den vorliegenden Beitrag wurden 1996/1997 sowie im Jahre 2000 im Rahmen des vom Bundesministerium für Inneres in Auftrag gegebenen Projekts „Die Rolle der österreichischen Sicherheitsverwaltung bei der Wiederherstellung eines demokratischen und unabhängigen Staates nach 1945“ (Projektleitung: Winfried R. Garscha / Claudia Kuretsidis-Haider, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes) durchgeführt. Der Projekt-Endbericht an das Innenministerium kann im BMFI (Zl. 3.021/42-IV/7/95) eingesehen werden.

<sup>2</sup> Am sachkundigsten dazu Pammer, „Gauakten“.

<sup>3</sup> Portisch/Riff, Langer Weg zur Freiheit, 312–316; Svoboda, Oskar Helmer und Österreich II, passim (Interview 1987); Interviews von Susanne Kowarc mit Heinrich Dürmayer 1990 und 1997 in: Die Rolle der österreichischen Sicherheitsverwaltung bei der Wiederherstellung eines demokratischen und unabhängigen Staates nach 1945. Bericht über die Durchführung des Projekts Bundesministerium für Inneres Zl. 3.021/42-IV/7/95 per 31. Dezember 2000, Anhang X/2.

keit üblich war) mit seiner Parteizentrale, sondern sicher auch mit der sowjetischen Besatzungsmacht in bestem Einvernehmen, aber er war ein umsichtiger und effizient arbeitender Polizeibeamter, der in dem hier behandelten Bereich – der Erfassung der NSDAP-Mitglieder und der Ausforschung von Kriegsverbrechern – auch korrekt agierte und der österreichischen Regierung gegenüber loyal war.

Trotzdem ist es nach wie vor schwierig, die Rolle der Sicherheitsexekutive zu erforschen, und der hier publizierte Beitrag verfolgt auch den Zweck, einige dieser Schwierigkeiten öffentlich zu machen. Die Informationen beziehen sich allerdings nur auf einen kleinen, wenngleich bedeutenden Bereich der Sicherheitsexekutive – die Wiener Polizei, über die bereits 1971 eine bis heute unerreichte (und angesichts der inzwischen eingetretenen Bestandsverluste auch unerreichbare) Darstellung in Form der – von Professor Ludwig Jedlicka betreuten und vom damaligen Wiener Polizeipräsident Josef Holaubek unterstützten – Dissertation von Ulrike Wetz<sup>4</sup> vorgelegt wurde. Vergleichbare Studien über andere Bereiche der Exekutive existieren bisher nur für die Gendarmerie in der Steiermark.<sup>5</sup> Allerdings arbeitet Helmut Gebhard seit 2001 an einem vom Innenministerium angeregten Projekt über die Geschichte des gesamten österreichischen Sicherheitsapparats in den Aufbaujahren der Zweiten Republik. Die zweite Einschränkung betrifft die schmale Quellenbasis des vorliegenden Texts: Die Tätigkeit von Polizei und Gendarmerie im Zuge der Ausforschung von NS-Verbrechern und der „Zuarbeit“ für die Entnazifizierung (Feststellung der Parteizugehörigkeit) kann im untersuchten Zeitraum (1945–1947) zwar indirekt, z. B. an Hand der in den Volksgerichtsakten enthaltenen Erhebungsberichte, nachvollzogen werden, aber die zentralen Akten – also jene des Innenministeriums selbst – sind nach wie vor unzugänglich. Nur ein winziger Bruchteil wurde an das Staatsarchiv abgegeben.<sup>6</sup> Und auch für Akten nachgeordneter Dienststellen wie die Polizeidirektion Wien gilt, dass das, was heute (nach umständlichen Genehmigungsverfahren) für die wissenschaftliche Forschung einsehbar ist, mit dem, was vor einigen Jahrzehnten nachweisbar vorhanden war, nicht zusammenpasst.<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion. Leider blieb diese umfangreiche Forschungsarbeit unpubliziert und auch Fachleuten weitgehend unbekannt. Es ist bezeichnend, dass diese Dissertation beispielsweise in den umfangreichen Literaturangaben zum Kapitel „Polizei“ in Felix Czeikes fünf-bändigem „Historischen Lexikon Wien“ nicht aufscheint.

<sup>5</sup> Gebhardt, Gendarmerie in der Steiermark. Ich danke Herrn Prof. Siegfried Beer (Graz) für den Hinweis auf Prof. Gebhardts Arbeiten.

<sup>6</sup> Siehe Jeřábek, Kabinettsratsprotokolle, XIX f.

<sup>7</sup> Der Endbericht des in Anm. 1 genannten Projekts enthält auf S. 12–14 eine Übersicht über „Aktenbestände der Bundespolizeidirektion Wien zum Thema des Projekts, die von uns nicht eingesehen werden konnten, aber in der Dissertation von Ulrike Wetz verzeichnet und teilweise ausgewertet wurden“. Die für die Dissertation von Ulrike Wetz angefertigten Kopien aus diesen Beständen sind verloren gegangen.

## SICHERHEITSEXEKUTIVE UND ENTNAZIFIZIERUNG

Schon zwei Wochen bevor die Provisorische Regierung am 8. Mai 1945 im Verbotsgesetz<sup>8</sup> die Erfassung der NationalsozialistInnen und insbesondere der „Illegalen“ verfügte, hatte in Wien der Polizeiliche Hilfsdienst mit der Erstellung von Listen und ersten Verhaftungen begonnen.<sup>9</sup> Der Hilfsdienst unterstand der sowjetischen Kommandantur, seine Angehörigen waren ursprünglich von lokalen Kommandanten der einrückenden sowjetischen Truppen eingesetzt worden. Erst in der zweiten Aprilhälfte gelang es dem als Chef des Polizeilichen Hilfsdienstes für ganz Wien eingesetzten Arbeiter Rudolf Hautmann, der sich in den Tagen zuvor bei der Organisierung der Lebensmittelversorgung in Wien-Simmering bewährt hatte, eine einheitliche Struktur zu schaffen und die Hilfspolizei von zwielichtigen Gestalten zu säubern. Es war Hautmanns Verdienst, den Hilfsdienst aus einer Truppe, die die chaotischen Sicherheitsverhältnisse in den ersten Wochen nach der Befreiung nicht ordnete, sondern selbst widerspiegelte, zu einem einigermaßen funktionierenden Polizeiapparat umzuwandeln. Als am 13. Juni 1945 die Bundespolizeidirektion Wien wiedererrichtet wurde, konnten 6.800 der 7.200 Hilfspolizisten übernommen werden.

Bereits am 20. April 1945 war die „Eruierung, Namhaftmachung und Festsetzung von aktiven Nazis im Einvernehmen mit den sowjetischen Bezirkskommandanturen“<sup>10</sup> als eine der Hauptaufgaben des Polizeilichen Hilfsdienstes festgelegt worden. Am 6. Mai wurde ein erster Bericht<sup>11</sup> über die „bisherigen Maßnahmen gegen Nationalsozialisten“ vorgelegt, demzufolge die „Erfassung der öffentlich in Wien verbliebenen Nationalsozialisten [...] im Wesentlichen abgeschlossen“ war und die erfassten Personen in den einzelnen Bezirken zum „Arbeitsdienst“ – d. h. zur Beseitigung von Schutt und Trümmern – herangezogen würden. Der Bericht erwähnt als Hauptproblem die fehlende Koordinierung mit den Sowjets, deren Verhaftungen große Beunruhigung in der Bevölkerung hervorrufen würden, weil durch die mangelnde Orts- und Personenkenntnis der sowjetischen Stellen, wie es im Bericht hieß, „verleumderischen Anzeigen“ Tür und Tor geöffnet seien.

Neben dem Polizeilichen Hilfsdienst, dessen Tätigkeitsbereich sehr breit war und in erster Linie ordnungspolizeiliche Aufgaben umfasste, entstand ab Anfang Mai 1945 unter der Leitung des eingangs erwähnten Dr. Heinrich Dürmayer ein Fahndungsdienst, der am 11. Juni 1945, also zwei Tage vor der Wiedererrichtung der Bundespolizeidirektion Wien, zur Staatspolizei (später: Staatspolizeiliches Büro der Polizeidirektion Wien) umgewandelt wurde. Dessen Aufgabe war laut

---

<sup>8</sup> Siehe den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider in diesem Band.

<sup>9</sup> Hautmann, *Polizeilicher Hilfsdienst*, 283–285.

<sup>10</sup> Ebenda, 283.

<sup>11</sup> Abgedruckt als Dokument 9 in Hautmann, *Polizeilicher Hilfsdienst*, 311 f.

einem Bericht<sup>12</sup> Dürmayers an die Alliierten von Anfang 1946 die „Ausforschung und Verfolgung der wirklich Schuldigen“ an den nationalsozialistischen Verbrechen, die „Verhinderung des Entstehens von illegalen nationalsozialistischen Organisationen“, des so genannten Werwolfs, sowie „die Säuberung der Ämter und der Wirtschaft“, wozu auch die Sicherstellung von Dokumenten zählte. Das Referat I („Verfolgung von Kriegsverbrechern“) habe, so Dürmayer, 3.844 Akten „registriert, bearbeitet und abgetreten“ (nämlich an die Staatsanwaltschaft beim Wiener Volksgericht). Es gliederte sich in Gruppen, von denen sich eine mit der Ausforschung von Kriegsverbrechern „allgemeiner Art“, eine weitere „mit Kriegsverbrechern größeren Formats und Wehrmachtstreifen“, eine dritte „nur mit SS-Angehörigen, Juliputschisten und Legionären“ (gemeint sind die Angehörigen der Österreichischen Legion in Deutschland 1934–1938) und eine vierte „nur mit ehemaligen Gestapo-Beamten“ beschäftigte. Die Ausforschung von „Ariseuren“ oblag dem Referat II („Säuberung der Ämter, Behörden und der Wirtschaft von nazistischen Elementen“). Allein im ersten Jahr ihres Bestehens legte die Wiener Staatspolizei 46.000 Karteikarten (davon 10.000 von Angehörigen der Österreichischen Legion) an, auf denen die Auswertungsergebnisse von sichergestellten Unterlagen nationalsozialistischer Herkunft vermerkt wurden.

Das Staatspolizeiliche Büro erarbeitete regelmäßig Fahndungslisten, die in dem seit 1. Juli 1945 erscheinenden „Fahndungsblatt“ abgedruckt wurden. Bis Dezember 1945 wurden 630 Personen wegen des Verdachts, Kriegsverbrechen begangen zu haben, zur Verhaftung ausgeschrieben. Das Fahndungsblatt enthält neben Personenbeschreibungen auch Hinweise auf den Tatvorwurf und in einigen Fällen sogar Fotos. Ab Februar 1946 wurde das Staatspolizeiliche Fahndungsblatt von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres herausgegeben.

Nach einer kurzen ersten Phase, in der sich die Polizei auch an der namentlichen Erfassung von NSDAP-Mitgliedern beteiligte (wozu auch die Beschlagnahme von Mitgliederkarteien diente), forschte die Polizei ab Juni/Juli 1945 nur noch nationalsozialistischer „Verbrecher“ aus. Auf Grund der relativ hohen Personalstände – die in deutlichem Kontrast zur Personalnot bei Staatsanwaltschaften und Gerichten standen – kam der Polizei eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung der Volksgerichtsverfahren zu. Insbesondere dort, wo es, aus welchen Gründen auch immer, nicht zu einer gerichtlichen Voruntersuchung (egal, ob diese eingestellt wurde oder in einer Anklageerhebung mündete) kam, stellen diese polizeilichen Erhebungsberichte heute eine unverzichtbare Quelle

---

<sup>12</sup> Hektographiertes Manuskript „Bericht über die Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit der staatspolizeilichen Abteilung vom April 1945 bis 31. Dez. 1945“, Exemplar Nr. 007, DÖW-Bibliothek 21.862. Kopie: Projekt-Endbericht (wie Anm. 1), Beilage III.

für NS-Verbrechen dar. Ein Beispiel hierfür sind die Erhebungen der Bundespolizeidirektion Salzburg gegen mutmaßliche Verantwortliche für die NS-Euthanasie in diesem Bundesland.<sup>13</sup>

Die Ermittlungstätigkeit der Polizei stellte auch eine wichtige Vorarbeit für die vier von der Bundesregierung 1945/46 veröffentlichten Kriegsverbrecherlisten dar. Diese Listen, auf denen insgesamt 242 Namen aufscheinen, waren ein Versuch der Politik, die Hauptschuldigen – oder, wie wir heute sagen würden, die zentralen österreichischen Täter-Figuren – zu benennen. Die vier Listen wurden in der Tagespresse veröffentlicht.<sup>14</sup> Die dazugehörigen polizeilichen Erhebungen und sonstigen Dokumente, die die im September 1945 von den Staatsämtern für Inneres und Justiz eingesetzte Kommission produzierte, bilden ein umfangreiches Aktenkonvolut im Archiv der Republik (im Bestand des Staatsamtes für Inneres bzw. des Bundesministeriums für Inneres).<sup>15</sup> Die Anzahl der intern zur Verhaftung ausgeschriebenen Personen war rund sechsmal so hoch.

Beim Thema Polizei und Entnazifizierung ist noch ein anderer Aspekt zu berücksichtigen als die Beteiligung der Sicherheitsexekutive an der administrativen und justiziellen Säuberung – nämlich die Säuberung der eigenen Reihen.

Der polizeiliche Hilfsdienst und der Fahndungsdienst waren kommunistisch dominiert gewesen. Die Wiedererrichtung der Polizeidirektion Wien verfolgte u. a. auch den Zweck, den kommunistischen Einfluss zurückzudrängen – sie wurde vor allem von führenden Polizeibeamten, die 1938 außer Dienst gestellt worden waren, betrieben. Aber auch der kommunistische Staatssekretär für Inneres in der Provisorischen Regierung, Franz Honner, holte ehemalige führende Polizeibeamte wieder in den Dienst, wie z. B. Dr. Heinrich Hüttl, dem von Sozialdemokraten und Kommunisten sein Verhalten im und nach dem Februar 1934 vorgeworfen wurde.

Ab 1946, verstärkt aber ab 1947 im Zuge des Kalten Krieges wurden die kommunistischen Polizeibeamten nicht nur aus ihren Ämtern gedrängt, sondern in vielen Fällen durch ehemalige Nationalsozialisten ersetzt. Oskar Helmer, der sozialdemokratische Innenminister, musste deshalb auch Kritik aus den eigenen Reihen einstecken, zog dieses personalpolitische Konzept aber rigoros durch.<sup>16</sup> Die wiedereingestellten nationalsozialistischen Beamten mochten, wie von Helmer seinen parteiinternen Kritikern gegenüber behauptet, kompetente Fachleute für das Sicherheitswesen gewesen sein. Den Anforderungen der Entnazifizierung

---

<sup>13</sup> Eine Kopie dieses Erhebungsberichts wird im DÖW (Aktendnummer 22.342 [= E 21.169]) verwahrt. Zur Bedeutung von Polizeiakten für die Erforschung der NS-Euthanasie siehe generell Neugebauer, Zwangssterilisierung.

<sup>14</sup> Wiener Zeitung, 4. Dezember 1945, 13. Jänner 1946, 16. April 1946 und 5. Juni 1946.

<sup>15</sup> Siehe den Recherche-Bericht von Susanne Uslu-Pauer für das Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Inneres, Projekt-Endbericht (wie Anm. 1), Beilage V.

<sup>16</sup> Svoboda, Oskar Helmer und Österreich II, 43–48.

entsprach eine solche Personalpolitik sicher nicht. Und wie die Akten der österreichischen Volksgerichte zeigen, hatte diese Personalpolitik des Innenministers auch Auswirkungen auf die Justiz, weil die ursprünglich umfangreichen polizeilichen Erhebungen immer dünner wurden – ein Zusammenhang zwischen der eigenen politischen Einstellung und dem Dienstleister bei der Verfolgung von NS-Tätern darf wohl vermutet werden.

## AKTENLAGE UND -ZUGANG

Die Aktenlage für das Forschungsthema Polizei und Entnazifizierung ist, wie eingangs erwähnt, dürftig. Während beispielsweise Erika Weinzierl bereits 1980 eine fundierte Analyse des Wiederaufbaues der Justizverwaltung – gestützt auf die Präsidialakten des Bundesministeriums für Justiz – vorlegen konnte,<sup>17</sup> stehen derartige Präsidialakten, aber auch sonstige Bestände für den Bereich des Innenministeriums nicht (mehr?) zur Verfügung. Und dies obwohl noch 1994 Innenminister Franz Löschnak den Ministerrat darüber informiert hatte, dass sich „die Akten aus dieser Zeit [...] zum Teil noch im Ressortbereich“ befinden.<sup>18</sup> Diese Quellenproblematik kann wohl am anschaulichsten dargestellt werden, indem nachfolgend die Erfahrungen eines ForscherInnenteams publik gemacht werden, das mehrere Jahre lang im Auftrag des Innenministeriums genau jene Akten, die Minister Löschnak angesprochen hatte, sichten und auswerten sollte, diese Akten aber nie zu Gesicht bekommen hat.

Ausgangspunkt des Forschungsauftrags waren Überlegungen, wie – angesichts rechtsextremer Aktivitäten in der ersten Hälfte der 1990er Jahre – die Angehörigen der Sicherheitsexekutive dafür zu sensibilisieren sind, dass die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zum „Traditionsbestand“ polizeilicher Tätigkeit in der Zweiten Republik gehört. Aus Anlass des bevorstehenden fünfzigsten Jahrestags der Befreiung Österreichs sollte ein Impuls dafür gesetzt werden, den Anteil der Sicherheitsexekutive an der Wiederrichtung demokratischer Strukturen in Österreich bewusst zu machen – „auch als Beitrag zur Identitätsbildung der Sicherheitsverwaltung in einem rechtsstaatlich demokratischen System wie dem unseren“, wie es im Ministerratsvortrag hieß. Weil das Bundesministerium für Inneres und seine nachgeordneten Behörden und Dienststellen „wichtige Träger der Beseitigung nationalsozialistischer Strukturen und der Konfrontation jener Menschen, die in diesem Konnex strafrechtliche Schuld auf sich geladen hatten, mit ihrer Verantwortlichkeit“ waren, und die diesbezüglichen Akten noch vorhanden seien, scheine ihm, Löschnak, „die

<sup>17</sup> Weinzierl, Anfänge des Wiederaufbaues.

<sup>18</sup> BMfI, Zl. 3.201/ 5-IV/7/94, Ministerratsvortrag 24. Mai 1994.

Analyse dieses Verwaltungsbereiches anhand dieser Unterlagen besonders wünschenswert“. HistorikerInnen und PolitologInnen sollten sich „mit diesem Material auseinandersetzen und damit deutlich machen, welchen Beitrag die Sicherheitsexekutive für die Gestaltung der demokratischen Ordnung in der 2. Republik geleistet hat. Von diesen Bemühungen ausgehend, sollte man auf einer abstrakteren Ebene die in Österreich gegenwärtig bestehenden Strukturen sowie die Instrumente, die den Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des Wiedererwachens nationalsozialistischen Ungeistes zur Verfügung stehen, mit den Gegebenheiten in anderen Staaten vergleichen.“

Nach mehreren Vorgesprächen, wie das von Löschnak formulierte Anliegen umgesetzt werden könnte, erging zum Jahresende 1995 ein erster Forschungsauftrag an das DÖW. Mit der Leitung des für ein knappes Jahr anberaumten Projekts wurden Winfried R. Garscha und Claudia Kuretsidis-Haider beauftragt.<sup>19</sup> Als erster Schritt war geplant, einen Überblick über die im Ressortbereich selbst vorhandenen Akten zu gewinnen und dazu ergänzend die wenigen noch lebenden Zeitzeugen zu befragen, die unmittelbar nach der Befreiung 1945 führend am Aufbau der Sicherheitsexekutive beteiligt gewesen waren. Die Aussagen der fünf bis sechs zu interviewenden Personen sollten mit dem Ergebnis der Aktenrecherche verglichen und den Befragten daraufhin Gelegenheit zu ergänzenden Stellungnahmen gegeben werden. Die als „Gegen-Check“ zu den Akten gedachten Interviews wurden schließlich ohne Kenntnis der Akten geführt. Die zweite Befragung konnte nicht durchgeführt werden, da weder die Personalakten der befragten Personen noch sonstige noch im Amtsbereich des BMfI lagernde Akten über Aufbau und Struktur der Sicherheitsexekutive eingesehen werden konnten.

Parallel dazu sollten die bereits an das Archiv der Republik abgegebenen Bestände sowie die in weiteren Archiven (DÖW, Archiv der Österreichischen Gesellschaft für Zeitgeschichte, Archiv der Alfred Klahr Gesellschaft) vorhandenen Quellen sowie die spärliche Literatur – insbesondere natürlich die Dissertation von Ulrike Wetz – ausgewertet werden. Allerdings stellte sich bereits in den ersten Monaten heraus, dass es trotz des Engagements einzelner Ministerialbeamten (insbesondere von Sektionschef Dr. Wolf Szymanski und Oberrat Mag. Wilhelm Soucek) nicht gelang, die im Ministervortrag genannten Aktenbestände zu lokalisieren oder auch nur festzustellen, mit welchen Beamten allfällige Probleme der Akteneinsicht besprochen werden könnten. Anstatt mit dem zentralen Aktenbestand beginnen zu können, beschäftigten sich die ProjektmitarbeiterInnen daher mit der Durchsicht der spärlichen Bestände im Archiv der Republik,

---

<sup>19</sup> Eine erste Vorstellung des Projekts vor einem internationalen wissenschaftlichen Fachpublikum erfolgte durch Susanne Kowarc auf der – unter anderem vom Bundesministerium für Inneres geförderten – Konferenz „Entnazifizierung und Nachkriegsprozesse“ im Juni 1996 am Wiener Institut für Wissenschaft und Kunst. Abgedruckt in Kowarc, Zum Projekt.

dem Teil-Nachlass Hautmann im Institut für Zeitgeschichte sowie damit, aus der Gestaltung von Erhebungsberichten von Gendarmerie und Polizei in den Volksgerichtsakten einen Eindruck bezüglich der Arbeitsweise der Sicherheitsexekutive bei der Beweissicherung in Gerichtsverfahren zu gewinnen.

Besonders irritierend für die beteiligten Forscherinnen und Forscher war die Tatsache, dass keinerlei offizielle schriftliche Auskünfte erteilt wurden und auch keine formellen Ablehnungen von Ansuchen erfolgten, sondern Anfragen einfach nicht beantwortet oder Telefongespräche hinhaltend geführt wurden und nicht selten der Eindruck entstand, man werde „in den Kreis geschickt“. Offensichtlich wurden tatsächliche oder angenommene schutzwürdige Interessen von – großteils bereits verstorbenen – Einzelpersonen höher bewertet als der bei der Vergabe des Auftrags seitens des Bundesministeriums für Inneres angestrebte Beitrag der Forschungsergebnisse zur demokratischen Identitätsbildung im Bereich der Sicherheitsverwaltung.

Als sich die Schwierigkeiten bei der Aktenbeschaffung als unüberwindbar herausstellten, legten Kurt Hacker<sup>20</sup> und der wissenschaftliche Leiter des DÖW, Wolfgang Neugebauer, am 2. September 1997 dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Michael Sika, das Problem dar, dass ohne die Freigabe der von Bundesminister Löschnak 1994 genannten Akten der Auftrag des Bundesministeriums für Inneres nicht erfüllt werden könne. Sektionschef Sika sagte zwar die rechtliche Prüfung des Begehrens um Dokumenteneinsicht zu,<sup>21</sup> eine Freigabe erfolgte jedoch nicht.

Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit sprach in seinem Schreiben Schwierigkeiten bei der Einsicht in „personenbezogene“ Daten in einer Art an, als bestünden diese Probleme nur im Bereich der Sicherheitsverwaltung und als habe man im Innenministerium noch nie etwas davon gehört, dass derartige Probleme weltweit (und auch in Österreich) durch die Einführung von Sperrfristen bzw. besonderen Auflagen hinsichtlich des Datenschutzes (beispielsweise Anonymisierung von Namen im Falle der Veröffentlichung) gelöst werden. Im gegenständlichen Falle handelte es sich aber gar nicht um rechtliche Probleme im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung, sondern um die Möglichkeit zur Erfüllung einer Auftragsarbeit des Ministeriums selbst! Zweck des Projekts sollte es insbesondere sein, Materialien für die interne Schulung sowie für eine vom Ministerium selbst (eventuell auch in Kooperation mit den ProjektmitarbeiterInnen) zu gestaltende Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Es war daher für die beteiligten Forscherinnen und Forscher nicht nachvollziehbar, wieso in Telefongesprächen mit Beamten des Innenressorts sogar die Existenz

<sup>20</sup> Der 2001 verstorbene Polizeihofrat Mag. Kurt Hacker, ein ehemaliger Auschwitz-Häftling, der bereits in den ersten Tagen der Zweiten Republik am Aufbau der Wiener Polizei mitgewirkt hatte, war 1994/95 einer der Initiatoren des Projekts gewesen.

<sup>21</sup> Schreiben vom 10. Dezember 1997 (Zl. 13.000/ 691-II/3/97).

der Akten abgeleugnet wurde, zu deren Durchsicht der Auftrag durch ebendieses Ressort erteilt worden war.

Nur im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien gelang es in beschränktem Ausmaß, Einsicht in jene Akten zu erhalten, die den Aufbau des internen Schulungswesens dokumentieren und Auskunft über einige rechtliche Fragen in Personalangelegenheiten geben.<sup>22</sup> Hingegen scheiterte der Versuch, anhand der Mitteilungen in dem seit 21. August 1945 herausgegebenen „Amtsblatt der Polizeidirektion Wien“ zumindest für Wien den organisatorischen Aufbau des Sicherheitsapparats in den ersten Nachkriegsjahren zu rekonstruieren, da die von der Nationalbibliothek verlangte Einsichtgenehmigung durch die Bundespolizeidirektion Wien nicht erteilt wurde.<sup>23</sup> Aufschlussreich ist der oben (Anm. 7) erwähnte Vergleich mit den seinerzeit von Ulrike Wetz eingesehenen, für dieses Projekt jedoch nicht mehr zur Verfügung stehenden Dokumenten der Wiener Polizeidirektion. Falls es sich nicht um ein weiteres Beispiel der Behinderung der Durchführung des Auftrags durch den Auftraggeber bzw. nachgeordnete Dienststellen handelt, verdeutlicht diese Liste das Ausmaß der innerhalb der letzten drei Jahrzehnte im Amtsbereich der Sicherheitsverwaltung vernichteten historischen Quellen.

Erfolgreicher war die Aussprache von Hofrat Hacker und Prof. Neugebauer mit dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit im September 1997 hingegen hinsichtlich einer eventuellen – vor allem in den Gesprächsrunden des Arbeitsteams mit Vertretern der Sektion IV des BMfI andiskutierten – Ausweitung des Projekts auf eine Dokumentation mündlicher Erinnerungen von Zeitzeugen aus der Aufbauphase der österreichischen Sicherheitsexekutive nach 1945. Sektionschef Sika sagte zu, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um derartige Interviews zu erleichtern. Am 20. Februar 1998 forderte die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit nachgeordnete Dienststellen in einem Rundschreiben<sup>24</sup> auf, geeignete Persönlichkeiten für derartige Interviews namhaft zu machen, wobei insbesondere die Fragen der Neubildung der Beamtenstände im April und Mai 1945, die Entnazifizierung und die internen Schulungsmaßnahmen angesprochen wurden. Von mehreren Polizeidirektionen bzw. Gendarmeriekommandos wurden daraufhin der Projektleitung mögliche Interviewpartner bekannt gegeben; mit mehreren unter ihnen erfolgte eine schriftliche und/oder telefonische Kontaktaufnahme. Zwar entsprachen nur einige wenige der genannten Personen den an die Interviewpartner im Rahmen dieses Projekts

---

<sup>22</sup> Eine detaillierte Aufstellung der eingesehenen Akten und ihres Inhalts enthält die von Andreas Brunner gestaltete Beilage I des Projekt-Endberichts (wie Anm. 1).

<sup>23</sup> Einige wesentliche Informationen aus dem Amtsblatt sowie aus anderen, dem Projektmitarbeiter Mag. Brunner nicht ausgefolgten Dokumenten der Bundespolizeidirektion Wien können aus der Dissertation von Ulrike Wetz bezogen werden.

<sup>24</sup> BMfI, Zl. 2810/451-II/B/98.

gestellten spezifischen, eng eingegrenzten Kriterien (führende Funktion, Erinnerung an die personelle Entwicklung in der Sicherheitsexekutive im Hinblick auf Entnazifizierung und Wiedereingliederung ehemaliger nationalsozialistischer Beamter bzw. an die Ausforschung von NS-Gewaltverbrechern durch die Exekutive in den ersten Nachkriegsjahren), doch wurden im Zuge dieser Kontaktgespräche Informationen gesammelt, die in den Bericht an den Auftraggeber eingeflossen sind. In einem Fall (Bundespolizeidirektion Innsbruck) führte diese Kontaktaufnahme auch zur Kenntnis zusätzlicher Dokumente.

Die „Umdirigierung“ des Forschungsprojekts in Richtung eines Dokumentationsprojekts von Zeitzeugen-Erinnerungen erwies sich letztendlich aber sowohl aus organisatorischen als auch inhaltlichen Gründen als unrealistisch – eine derartige Umplanung hätte auch die Bereitstellung größerer Mittel erfordert als sie ursprünglich veranschlagt waren.

Die ständigen Verzögerungen und das schließliche Scheitern der Bemühungen um Einsichtnahme in jene Akten, deren Analyse nach dem Willen des Initiators des Projekts, Minister Franz Löschnak, eine zentrale Rolle zukommen hätte sollen, machten den Fortgang der Arbeiten auch deshalb schwieriger, da es nicht gelang, das ursprünglich für die mit dem BMfI vereinbarte Projektdauer von neun Monaten zusammengestellte Team beisammen zu halten. Die Projektleitung konnte die – in den mündlich abgeschlossenen Werkverträgen zwar nicht ausdrücklich genannte, aber selbstverständliche – Voraussetzung zur Erfüllung des Arbeitsauftrags, nämlich den Zutritt zu den zu analysierenden Akten, nicht gewährleisten. Die Personen, die mit den Archiv-Recherchen betraut waren, gingen nach Abschluss der mit ihnen vereinbarten Vertragsdauer andere berufliche Verpflichtungen ein.

Im Abschlussbericht an das Ministerium wurden die Erfahrungen so zusammengefasst:

Wir möchten mit diesem Projektbericht auch den Anstoß für eine Diskussion darüber geben, ob es wirklich im Interesse der Republik Österreich, aber auch im Interesse der im Bereich der Sicherheitsverwaltung tätigen Beamtinnen und Beamten ist, die wissenschaftliche Erforschung der eigenen Geschichte in der Weise zu behindern, wie wir es im Zuge der Arbeiten an diesem Projekt erleben mussten. Wie fragwürdig und letztlich kontraproduktiv eine derartige Vorgangsweise ist, wird am vorliegenden Beispiel auf besonders krasse Weise deutlich: Sie erfolgte in einem Fall, in dem das Ministerium selbst als Auftraggeber in Erscheinung trat und die fraglichen Akten noch dazu einen Zeitraum betreffen, in dem die „Verdienste“ der Sicherheitsexekutive um den demokratischen Wiederaufbau angesichts der widrigen Umstände (vierfache alliierte Besetzung, materielle Not, geistig-moralische Verwüstung durch NS-Herrschaft und Krieg) außer Streit stehen.<sup>25</sup>

---

<sup>25</sup> Projekt-Endbericht (wie Anm. 1), 5.

Anstelle eines Nachwortes sei angemerkt, dass auf die Abgabe des Berichts Anfang 2001 keine Reaktion seitens des Ministeriums erfolgte und durch die personellen Rochaden des Jahres 2002 im Ressortbereich inzwischen sogar die Ansprechpartner für eine mögliche Weiterführung oder auch nur die inhaltliche Approbation der Forschungsergebnisse verloren gegangen sind – es existiert innerhalb des Ministeriums hierfür keine Zuständigkeit mehr.